

Bericht über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds gemäß § 105 Abs. 1 a SGB V in Schleswig-Holstein für das Kalenderjahr 2019

Die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein hat zum 01.10.2019 einen Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V gebildet. Mindestens 0,1 Prozent und höchstens 0,2 Prozent der vereinbarten morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen werden hierfür zur Verfügung gestellt. Die Landesverbände der Krankenkassen und die Ersatzkassen zahlen zusätzlich einen Betrag in gleicher Höhe ein.

Für folgende Maßnahmen wurden Mittel verwendet:

Maßnahmen	verwendete Mittel
zur Fortbildung im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung u.a. Qualitätszirkel, Tutorenausbildung	65.130,65 Euro
zur Verbesserung der vertragsärztlichen Versorgung u.a. suchtmedizinische Versorgung, Praxisnetze, Einzelmaßnahmen	300.238,35 Euro
zur Durchführung und Optimierung der Steuerungsplattform 116 117	439.921,47 Euro
zur Zukunftssicherung der niedergelassenen Vertragsärzteschaft u.a. Zuschuss Ärzte im praktischen Jahr, Nachwuchskampagne	46.247,33 Euro
Sonstiges	0 Euro
Summe	851.537,80 Euro